

Schulordnung

Die Schulordnung hat die Aufgabe, die Schüler vor Gefahren zu schützen, die Durchführung eines geordneten Unterrichts zu erleichtern und unnötige Beschädigungen an den Schulanlagen und Einrichtungen zu vermeiden.

Vor dem Unterricht

1. Jeder Schüler hat die Pflicht, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
2. Fahrräder und Mofas müssen am Fahrradständer abgestellt werden.
3. Zwischen Herbst- und Osterferien können die Klassenräume vor Unterrichtsbeginn aufgesucht werden.

Im Schulgebäude

4. Das Toben im Schulgebäude und in den Klassen sollte vermieden werden.
5. Das Werfen von Stinkbomben und Feuerwerkskörpern ist verboten. Das Mitbringen von Messern, Waffen und scharfen Gegenständen ist ebenfalls untersagt.

Während der Unterrichtszeit

6. Das Kaugummikauen, Essen und Trinken während des Unterrichts ist verboten.
7. Eine Veränderung der Klasseneinrichtung oder der Sitzordnung bedarf der Zustimmung des Klassenlehrers / Fachlehrers.
8. Man sollte den Lehrern und Mitschülern gegenüber höflich und hilfsbereit sein.
9. Lehrerzimmer, Fachräume und Lehrmittelräume dürfen nur mit Erlaubnis des Lehrers betreten werden.
10. Schulmöbel, Schuleigentum und Schulbücher sind schonend zu behandeln.
11. Das Eigentum der Mitschüler darf nicht versteckt, weggenommen oder beschädigt werden (Koffer, Jacken, Taschen, Mäppchen, Fahrräder usw.).
12. Während des Sportunterrichts in der Turnhalle muss jeder Schüler Turnschuhe tragen. Die Turnschuhe dürfen erst in den Umkleieräumen angezogen werden. Die Außentüren der Turnhalle werden abgeschlossen.
13. Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung eines Lehrers verlassen.
14. Die Türen müssen abgeschlossen werden.
15. Die ausgeliehenen Bücher der Schulbuchausleihe sollten sorgfältig behandelt werden.

Pausen

16. Zu Beginn der großen Pausen werden die Klassen sofort verlassen. Die Schüler begeben sich auf dem kürzesten Weg zum Schulhof. Die Klassentüren werden grundsätzlich abgeschlossen.
17. Das Werfen mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen, sowie das Schlittern ist wegen großer Unfallgefahr streng verboten. Es ist zu unterlassen, wodurch Mitschüler gefährdet werden können.
18. Die Anlagen der Schule dürfen ohne Grund nicht betreten werden. Es ist verboten, die Lehnen der Bänke als Sitzgelegenheit zu benutzen.
19. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle in den Klassen- und Fachräumen hochgestellt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.

20. In den Treppenhäusern besteht besondere Unfallgefahr. Man sollte Rücksicht auf die anderen nehmen und vor allen Dingen darauf achten, dass jüngere Schüler nicht gefährdet werden.
21. Die Fahrschüler müssen auf dem Schulhof unter Lehreraufsicht gemeinsam auf den Bus warten. Er darf erst dann bestiegen werden, wenn die Lehreraufsicht das Zeichen dazu gibt. Auch im Schulbus gilt die Schulordnung sinngemäß.

Allgemeines

22. Die Klassen-, Kurs- und Fachräume sollten sauber gehalten werden. Auch unter der Bank sollte Ordnung herrschen. Man sollte keine Essensreste, Kaugummi oder Papier unter der Bank liegen lassen und die Waschbecken nicht als Abfalleimer benutzen. Um besondere Rücksichtnahme auf dem Schulhof, im Schulgebäude und beim Ein- und Aussteigen in den Bus wird gebeten. Besonders in den Fachräumen muss darauf geachtet werden, dass die teuren Geräte nicht beschädigt werden. Die Toiletten sollten sauber gehalten und nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden. Papierreste und alle anderen Abfälle sind in die aufgestellten Behälter zu werfen.
23. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist für Schüler und Schülerinnen verboten (Jugendgesetz: Jugendliche unter 16 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit verboten).
24. Fenster sollten nicht als Aus- und Eingänge benutzt werden.
25. Fundsachen sollten im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben werden.
26. Schüler, die bewusst gegen diese Schulordnung verstoßen, werden zur Verantwortung gezogen. Die Schulleitung trifft evtl. notwendige Maßnahmen unter Beachtung der gültigen Richtlinien.
27. Das Benutzen elektronischer Kommunikationsgeräte (Handys, Smartphones usw.) ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Schulleiter